

# Konzept

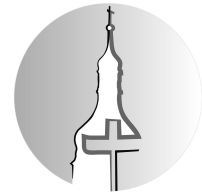
## zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Lützelsachsen

Evangelischen Landeskirche in Baden

STABSTELLE ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

FACHSTELLE PRÄVENTION



**Institutionelles Schutzkonzept**  
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für  
die Evangelische Kirchengemeinde Lützelsachsen

**Kontaktadresse:** Evangelisches Pfarramt Lützelsachsen  
Kurpfalzstraße 4  
69469 Weinheim

**Anschrift des Rechtsträgers:** Evangelische Kirchengemeinde Lützelsachsen  
Kurpfalzstraße 4  
69469 Weinheim

**Mail und Telefon:** Telefon: 06201/56093  
Telefax: 06201/590292  
E-Mail: [luetzelsachsen@kbz.ekiba.de](mailto:luetzelsachsen@kbz.ekiba.de)  
Website: <http://www.ekilue.de/>

**Vertretungsberechtigte Person(en):** Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Heike Berggötz  
Stellv. Vorsitzender: Jan Rohland, Pfarrer

## INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**  
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**  
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**  
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**  
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**  
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**  
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**  
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**  
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**  
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**  
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**  
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**  
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

### 1) LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.



Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Jan Rohland die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

-  Kirchengemeinderat
-  Eingebunden waren ferner: die Teams von Kindergottesdienst, Krippenspiel, Kinder-Bibel-Lesenacht, Kinderchor, Kirchenchor, Besuchsdienst und Pfadfinder

Der Kirchengemeinderat hat am 17.10.2024 diesem Schutzkonzept zugestimmt.

## 2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

### BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 31.12.2023) 1960 Mitglieder, darunter **viele** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

- ☞ Konfirmandenunterricht
  - ☞ Kinderchor
  - ☞ Kinder-Bibel-Lesenacht
  - ☞ Kindergottesdienst
  - ☞ Krippenspiel
  - ☞ „Konfi 3“
  - ☞ Gemeinsame Aktionen mit Pfadfindern (z.B. am Waldgottesdienst oder beim Eintopfessen an Erntedank)
  - ☞ Minis mit Musik (Treffen von Müttern mit ihren Kleinkindern)
  - ☞ Größere Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern, zu denen Kindern mit ihrer Familie kommen: Gemeindefeste, Adventsbasar, Lützlcabé
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
    - ☞ Besuchsdienste
    - ☞ Seelsorgegespräche
  - In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
    - ☞ Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
    - ☞ Kirchenmusik: Kirchenchor, Kinderchor, „kleiner Chor“ (neu seit 04/2024)
  - Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
    - ☞ Kindertagesstätte
      - Diese Einrichtung hat ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.
      - Sollte dies noch nicht geschehen sein, legen die Einrichtungen ihre Schutzkonzepte dem KGR bis zum 01.02.2025 vor.

#### ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 2 aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, wobei die Personengruppen aus Abschnitt 1 einbezogen wurden.

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen und entsprechende Maßnahmen entwickelt:

2.1) Räumliche Situation: Die Räumlichkeiten in Gemeindehaus und Kirche sind größtenteils gut einsehbar, verfügen über große Fenster und/oder sind mit mehr als einer Tür konzipiert.

Schlecht einsehbar sind jedoch: die WCs im Gemeindehaus, der hintere Bühnenbereich unter der Treppe, die Kellerräume von Kindergarten und Kirche sowie Dachboden und Turm der Kirche.

Als Maßnahme haben wir uns entschieden, dass ein Mitarbeiter diese Bereiche nicht mit einem Kind/Schutzbefohlenen alleine betreten darf. Auch mit Gruppen ist ein Betreten nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Besichtigung Kirchturm) erlaubt. Es sind die gut einsehbaren Räume (großer und kleiner Gemeindesaal, Kirchenraum, Vorraum der Sakristei/Kindergottesdienstraum) zu nutzen.

Für die ebenfalls schlecht einsehbaren Pfadfinderräume entwickeln diese ein eigenes Schutzkonzept. Von Seiten der Kirchengemeinde gilt, dass auch hier ein erwachsener/jugendlicher Mitarbeiter die schlecht einsehbaren Bereiche nicht mit einem Kind/Schutzbefohlenen alleine betreten darf.

Wenn die Veranstaltung/Witterung dies erlaubt sollen die Gardinen/Plissées geöffnet bleiben. Die Räume werden während der Veranstaltung nicht von innen abgeschlossen, so dass Teilnehmer sich frei bewegen können.

2.2) Betreuung von Kindergruppen: Wenn bei den geplanten Veranstaltungen mit Kindern (Kinderchor, Krippenspiel, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht) nur ein Kind kommt, muss die Veranstaltung entfallen. Grundsätzlich soll vermieden werden, dass ein erwachsener/jugendlicher Mitarbeiter mit einem Kind/Schutzbefohlenen alleine Zeit verbringt. Ferner gelten die unter 3) genannten Anforderungen an die Mitarbeiter, die mit Kindern/schutzbedürftigen Personen zu tun haben.

2.3) Veranstaltungen mit Übernachtung (aktuell Kinder-Bibel-Lese-Nacht und Konfirmandenfreizeit): Es müssen grundsätzlich mindestens zwei Betreuungspersonen (eine männliche und eine weibliche) anwesend sein. Ferner gelten die unter 3) genannten Anforderungen an die Mitarbeiter. In Anhang 3 finden sich die grundsätzlichen Regeln für Freizeiten/Übernachtungen. Diese sind zu beachten.

2.4) Sensibilisierung von Mitarbeitern: Nach Erstellung des Konzepts wird dieses allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Insbesondere entsprechend dem unter 3) genannten Vorgehen reichen entsprechende Mitarbeiter den unterschriebenen Verhaltenskodex bzw. weitere Dokumente ein.

2.5) Niederschwelliges Informations-/Hilfsangebot: Im Gemeindehaus (Eingangsbereich und WCs) und in der Kirche (Windfang und WCs) werden Kontaktnummern bzw. -adressen (Seelsorge, „Nummer gegen Kummer“, 116016) ausgehängt. Die zum Zeitpunkt der Konzepterstellung gültigen Kontakte finden sich im Anhang 2.

2.6) Neue Angebote: Wenn in der Kirchengemeinde neue Angebote für Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Personen geschaffen werden sollen, muss hierfür durch den Pfarrer oder den Kirchengemeinderat geprüft werden, ob eine Erweiterung des Schutzkonzepts notwendig ist.

## 2.7) Alle Achtung Schulung:

- ☞ Unsere Gruppenleiter:innen nehmen an Alle Achtung Schulungsangeboten des Kinder- und Jugendwerks teil. Eine erste Fortbildung wurde am 21. September 2024 in unserem Gemeindehaus angeboten.
- ☞ Haupt-, Neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde sollen sich wenn möglich zeitnah zu Multiplikator\*innen ausbilden lassen um in regelmäßigen Abständen Alle Achtung Schulungen durchführen zu können.

## 3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

### SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- ☞ unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- ☞ die Haltung der Kirchengemeinde
- ☞ ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ☞ ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ☞ ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- ☞ Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

### A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Pfarrer Jan Rohland) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz

der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- ☞ Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- ☞ Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- ☞ Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- ☞ Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA Neckar Bergstraße.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer Jan Rohland.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

Anmerkung zum Führungszeugnis: Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses, das ein Bewerber einzuholen hat, werden vom Arbeitgeber erstattet. Das Führungszeugnis verbleibt im Pfarramt.

Wer einschlägig rechtskräftig verurteilt worden ist, kommt für eine Einstellung im kirchlich/diakonischen Bereich nicht in Betracht, unabhängig von der Frage, ob der Beschäftigte mit Minderjährigen zu tun haben würde.

## B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- ☞ Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- ☞ Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- ☞ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Anmerkung zum Führungszeugnis: Die Beantragung für ein erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche ist kostenlos. Es wird hierfür ein von der Kirchengemeinde ausgefüllter Antrag nach § 30 a BZRG (Anhang 6) benötigt.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind alle drei Unterlagen erforderlich von:

- Chorleitern (Leiterin Kinderchor, Leiter Kirchenchor, Leiter „kleiner Chor“, Leiter Posaunenchor)
- Konfi-Teamern
- Leitung des Krippenspiels
- Kindergottesdienst-Teamern
- Leiterin des Besuchsdienstkreises.

Folgende Personen müssen das Schutzkonzept ausgehändigt bekommen und dieses zusammen mit einer Selbstverpflichtung unterzeichnen:

- Helferinnen und Helfer bei Kindergottesdiensten, Krippenspiel, Konfirmandenarbeit
- Weitere Ehrenamtliche im Besuchsdienst.

Somit sollen nur sporadisch/kurzfristig tätige Ehrenamtliche grundsätzlich für die Thematik sensibilisiert werden. Bei regelmäßigem Umgang mit Kindern/ Jugendlichen/ schutzbedürftigen Personen müssen die o.g. Unterlagen immer vollständig nachgereicht werden.

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rhein-Neckar-Kreis nach § 72a SGB VIII.

### **Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern in unserer Kirchengemeinde haben wir in einer Liste erfasst (Anhang 4).

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus ein Ordner aller Personen geführt, die ehrenamtlich Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ausführen. Auf dem Deckblatt (Anlage 5) zu jeder Person ist zu notieren, welche Tätigkeit ausgeführt wird, welche Unterlagen benötigt werden, wann diese eingereicht wurden und ggf. nachzureichen sind.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Lützelsachsen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 01. Februar.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

### **Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Jan Rohland

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrer

ggfs. Vertretung: Sekretärin Frau Maurer

Die oben genannten wurden am [REDACTED] beauftragt und mittels anhängender Erklärung (Anhang 7) zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Erklärungen sind im Ordner der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Pfarrbüro hinterlegt.

#### 4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

##### SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.



Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

-  Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
-  Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

Im September 2024 fand eine erste Schulung in unserem Gemeindehaus statt, zu der wir Ehrenamtliche unserer Kirchengemeinde eingeladen haben.

Da bislang noch wenige Angebote für Schulungen bestehen, ist unser Ziel, baldmöglichst eigene Multiplikatoren in unserer Gemeinde auszubilden. Hierzu werden wir entsprechende Angebote und Termine an unsere Ehrenamtlichen weiterleiten.

In unserer Kirchengemeinde gibt es bislang folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: n.n.

In unserem Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Diakonin und Bezirksjugendreferentin Carolin Gottfried

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- ☞ Offene Informationsveranstaltung im Kooperationsraum
- ☞ Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- ☞ Information der Konfirmand\*innen innerhalb durch Pfarrer

## 5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

### VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir verweisen hier auf die Inhalte der Alle Achtung Schulung und Punkt 2.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- ☞ für die Konfirmand\*innen Zeit/Jugendfreizeiten/gemeinsame Übernachtungen wie in Punkt 2.3 genannt (siehe Anlage 3)
- ☞ allgemein für alle Tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Gemeinde wie unter Punkt 3 genannt (siehe Anlage 1)

## 6) BESCHWERDEVERFAHREN:

### FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- ☞ Kontakte zu Hilfsangeboten auf der Homepage
- ☞ Anonymer „Kummerkasten“: Unser Briefkasten am Pfarrbüro ist gleichzeitig auch „Kummerkasten“. Das Sekretariat ist sensibilisiert, entsprechende Schreiben umgehend an den Pfarrer/die Pfarrerin weiterzuleiten. Sollte dieser/ diese Gegenstand der Beschwerde sein, wird direkt die Meldestelle des Oberkirchenrats kontaktiert.
- ☞ Auswertungsrunden bei Freizeiten: am Ende der Freizeit findet eine Auswertungsrunde statt. Hierbei wird angeboten, auch anonymes Feedback (z.B. an den Kummerkasten, s.o.) zu geben.

### Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde (leitende Pfarrer\*in): Jan Rohland

Alternativ können auch die Mitglieder des KGR angesprochen werden.

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

☞ Im Kirchenbezirk: Pfarrerinnen und Pfarrer der Nachbargemeinden/des Kooperationsraumes

☞ In der Landeskirche:

Hilfe bei Sexualisierter Gewalt - Vertrauenstelefon der Landeskirche

Kostenlos und anonym

Telefonzeiten Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr

0800 5891629

[wiebke.mueller@ekiba.de](mailto:wiebke.mueller@ekiba.de)

Zentrale Anlaufstelle.help

Kostenlos und anonym

Terminvereinbarung für telefonische Beratung Montag von 16:30 bis 17:30 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

0800 5040112

[zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)

☞ überregional: siehe Anlage 2 Kirchliche und unabhängige Beratungsangebote

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie ggf. im Gemeindebrief veröffentlicht.

## 7) HANDLUNGSPLAN:

### DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄÜBERT WIRD

#### **Bei akuter Bedrohung:**

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

#### **Keine akute Bedrohung:**

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die


Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

 das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

 die oben genannten anonymen Beratungsangebote

 Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](#)

### Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

#### A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden, dessen Zusammensetzung entsprechend der jeweiligen Situation gestaltet wird (Wer ist betroffen? Wer wird beschuldigt?). Primär vorgesehen sind mindestens 3, besser 4 Personen:

1. Pfarrer\*in der Gemeinde
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates (KGR) oder anderes Mitglied des KGR
3. Vorsitzende der Gemeindeversammlung

#### 4. Gruppenleitung oder vergleichbare Person aus dem betroffenen Bereich

Der / die leitende Pfarrer\*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)) .

#### Hinweise:

- ☞ Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- ☞ Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der/die zuständig(e) Dekan\*in für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- ☞ Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- ☞ Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- ☞ Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- ☞ Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- ☞ Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

#### B) **SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle der Landeskirche oder eine andere kompetente Stelle (Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis) ein.

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) **BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

**8) AUFARBEITUNG:**

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) **REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISS**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

**Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:**

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Sexuelle Gewalt bzw. entsprechende Schutzmaßnahmen und Prävention wird regelmäßig im Gottesdienst thematisiert.

Einmal jährlich (vorzugsweise im Februar, wenn die Ordnerdurchsicht erfolgt) steht die Thematik beim KGR auf der Tagesordnung, wobei reflektiert und informiert wird, ob es Zwischenfälle gab. Wenn in irgendeinem Bereich Probleme auftreten sollten, planen wir mit dem KGR geeignete Rahmen/Angebote zur Aufarbeitung und (Gesprächskreis, Diskussionsabend, Expertenvortrag, Workshop...).

B) **WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISS IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB**

Uns ist aktuell nicht bekannt, dass es in unserer Kirchengemeinde (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat.

**9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:**

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMABNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

**A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG**

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen. (Siehe auch Punkt 8)

**B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

**C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: ???????

**10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION**

**A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE**

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Eigenes Schutzkonzept? Ja/Nein	Schutzkonzept unserer Gemeinde überreicht am:
Pfadfinder (VCP) Ortsgruppe Lützelsachsen		
Bezirksjungbläserausbildung /Kirchenbezirk Neckar-		

Bergstraße		
Weltladen / Ökum. Aktion Helfende Hand Eine-Welt- Laden e.V.		
Stiftung der Evang. Kirchengemeinde Lützelsachsen		
Evang. Gemeindebauverein Lützelsachsen e.V.		
„Hier macht was auf“ e.V.		

#### B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

#### C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf:


„Mit der Nutzung der Räumlichkeiten erkennt der Nutzer den Verhaltenskodex der Evangelischen Kirchengemeinde Lützelsachsen (Anlage 1 im aktuellen Schutzkonzept, siehe [www.ekilue.de](http://www.ekilue.de)) an.“

#### 11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

##### SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

 Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.

📄 Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage.

## 12) BESCHLUSS

### WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am **17.10.2024** beschlossen.

\_\_Weinheim, den 06.12.2024\_\_

Ort, Datum,

\_\_\_\_\_Heike Berggötz\_\_\_\_\_

Unterschrift: Vorsitz des KGR

\_\_Weinheim, den 06.12.2024\_\_

Ort, Datum,

\_\_\_\_\_Jan Rohland\_\_\_\_\_

Unterschrift: Ltd. Pfarrer\*in

Anlagen :

1. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
2. Kontaktadressen
3. Grundsätze für Jugendarbeit/Übernachtungen
4. Liste ehrenamtlicher Tätigkeiten
5. Deckblatt Ehrenamtsordner (Vorlage)
6. Vordruck Anforderung Führungszeugnis
7. Verschwiegenheitserklärung